



Brüssel, den 19. Juni 2018
(OR. en)

10275/18

FIN 479

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Juni 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 12/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 12/2018.

Anl.: DEC 12/2018



BRÜSSEL, 19/06/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 12/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

Verpflichtungen	-35 000 000,00
Zahlungen	-35 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Verpflichtungen	35 000 000,00
Zahlungen	35 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 4.6.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	-51 697 884,00	-105 021 500,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	292 902 116,00	239 578 500,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	292 902 116,00	239 578 500,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	257 902 116,00	204 578 500,00
7 Beantragte Entnahme	35 000 000,00	35 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	10,16 %	10,16 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 4.6.2018	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern, aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 4.6.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
2 Mittelübertragungen	54 294 634,00	116 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 080 323 276,00	1 156 825 501,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	911 694 634,00	514 540 899,73
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	168 628 642,00	642 284 601,27
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	203 628 642,00	677 284 601,27
7 Beantragte Aufstockung	35 000 000,00	35 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	3,41 %	3,36 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12	91 116,59
2 Verfügbare Mittel am 4.6.2018	314,12	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

In Äthiopien wurde im Februar 2018 der Notstand ausgerufen, da die seit Langem bestehenden Spannungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu natürlichen Ressourcen und politischer Macht in etlichen Regionen zu weit verbreiteter Anwendung von Gewalt und massiver Flucht und Vertreibung geführt haben. Es wird von mehr als 1,4 Millionen Binnenvertriebenen seit Mitte Mai 2018 ausgegangen. Überdies kam es in einigen Gegenden, in denen zuvor Dürre herrschte, seit Mitte April 2018 zu schweren Regenfällen und Überschwemmungen, die die für die Anbauperiode vorbereiteten Felder weggeschwemmt haben. Insgesamt benötigen schätzungsweise 8,49 Millionen Äthiopier humanitäre Hilfe, davon 7,88 Millionen Nahrungsmittelforthilfe.

Zusätzlich zu den 26 Mio. EUR, die bereits vorgesehen sind, um auf die Verschärfung der Krise zu reagieren, werden daher weitere 35 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen angefordert. Diese zusätzlichen Mittel werden für den Ausbau der humanitären Hilfe verwendet, unter anderem um Binnenvertriebenen an Standorten zu helfen, die derzeit überhaupt keine Hilfe erhalten. Der Schwerpunkt läge auf der Gewährung von Schutz, der Bereitstellung von Notunterkünften, Bedarfsartikeln, Nahrungsmittelforthilfe und Lebensnotwendigem, Gesundheit und Ernährung, Wasser und sanitären Anlagen, Bildung in Notsituationen sowie Koordinierung der humanitären Reaktion.

Zum 23. Mai beträgt die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 89,2 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 40,4 % beläuft. Der verbleibende Saldo von 57 Mio. EUR in der operativen Reserve – unter Berücksichtigung derzeit abgewickelter Mittelbindungen – muss erhalten bleiben, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können. Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen müssen im gleichen Umfang aufgestockt werden, da erwartet wird, dass alle derzeit im Haushaltsplan verfügbaren Mittel für Zahlungen für die derzeit geplanten Maßnahmen verwendet werden.

Die Kommission hat auch die Möglichkeit geprüft, Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umzuschichten, jedoch ohne Ergebnis. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 35 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23.403.250	15.021.500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11.697.884	38.302.116	50.000.000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40.000.000		40.000.000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Ethiopia	35.000.000		35.000.000
DEC 13	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Democratic Republic of Congo	25.000.000		25.000.000
DEC 14	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sudan	10.000.000		10.000.000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Lake Chad Basin Countries: Chad, Cameroon and Nigeria	30.000.000		30.000.000
DEC 16	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Afghanistan	20.000.000		20.000.000
	Total of Proposals	171.697.884	61.705.366	225.021.500
	Remainder	172.902.116	0	119.578.500
	Total remainder of commitment appropriations	172.902.116		